

# ***Flugplatzbenutzungsordnung für den Flugplatz Beilngries***

## ***EDNC*** *Stand 03 2015*

Beim Betreten oder Benutzen des Flugplatzes Beilngries sind die Flugplatzbenutzungsordnung inkl. der gültigen Gesetze, Vorschriften und flugrechtlichen Bedingungen einzuhalten.

Bei Verstößen behält sich die Flugplatz Beilngries GmbH weitere Schritte vor.

# Übersicht

EDNC

## ➤ Allgemeines

- ❖ Übersicht EDNC
- ❖ Daten über EDNC
- ❖ Betriebszeiten
- ❖ Platzrunden
- ❖ Kontakt Flugschule, Vereine
- ❖ Flugvorbereitungsraum
- ❖ Platzübersicht
- ❖ Tanken
- ❖ Abstellen von Luftfahrzeugen
- ❖ Verhalten im Sicherheitsbereich
- ❖ Parken und Abstellen von Fahrzeugen
- ❖ Transport von Flugzeugen
- ❖ Schulung und gewerbliche Nutzung
- ❖ Modellfliegen am Flugplatz
- ❖ Anlagen



# *Daten über EDNC*

EDNC

Kennung:	EDNC
Koordinaten:	49° 01. 28´ N 011° 29. 08´ E
Standort:	0,9 NM SSE Beilngries
Platzhöhe:	1210 ft, 369 m
Frequenz:	118.350 (Info)
Rufname:	Info
Pisten:	10 und 28
Pistenlänge:	675 m Gras
MTOW:	2500 kg Heli 5700 kg
Platzrunde:	Nord 2800 ft
FIS:	München Information 120.650
MET:	LBZ Süd, München +49 900 10 77 225
GAFOR:	63
Treibstoffe:	AVGAS 100 LL, SuperPlus bleifrei
Öle:	auf Anfrage

# ***Betriebszeiten***

EDNC

## **Grundsätzlich PPR**

Der Flugplatz Beilngries hat keine festen Betriebszeiten.

**Der Flugbetrieb ist nur mit Flugleiter gestattet.**

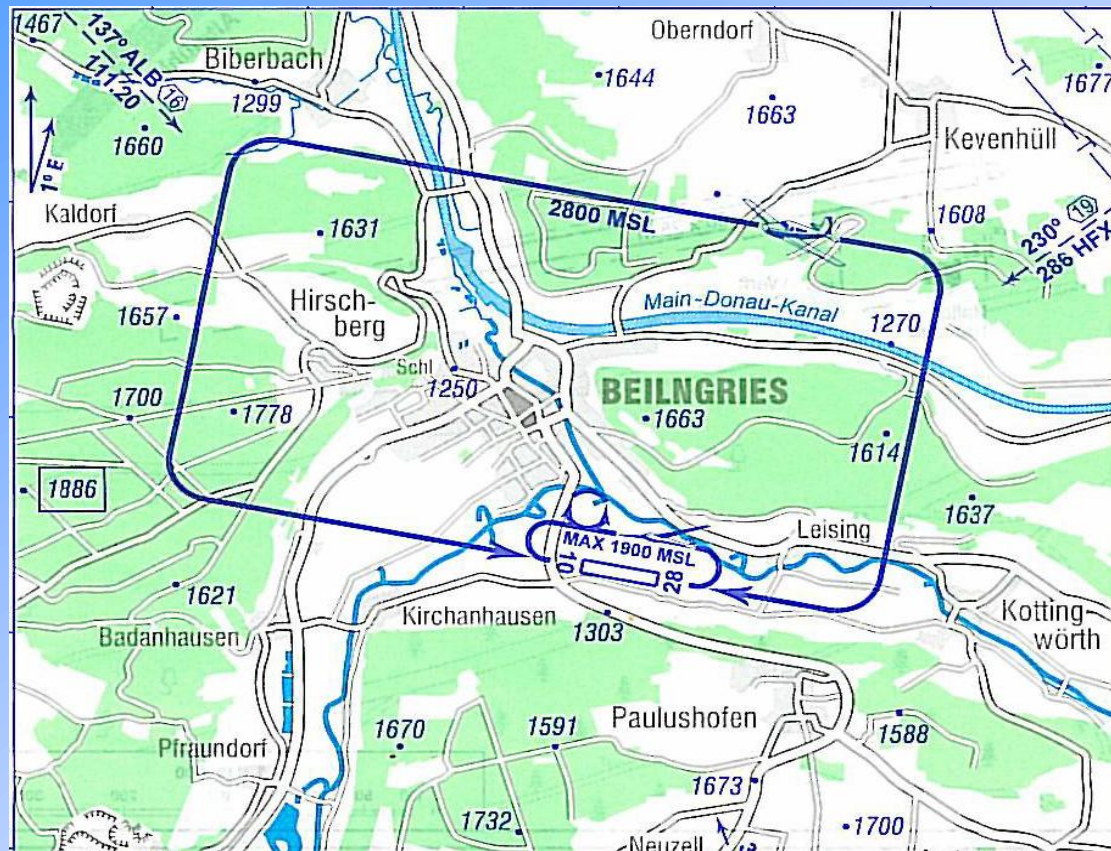
**In Ausnahmefällen kann mit einer „Hilfsperson“ ein Start erfolgen. Siehe Zulassung „Fliegen ohne Flugleiter“.**

## **Auskunft über die Betriebszeit**

Die Betriebszeit des Platzes kann über den Tower (08461) 400 erfragt werden.

# Platzrunden

EDNC



## **Achtung:**

*GLD! UL- Betrieb! Überflüge der Gemeinden Kottlingwörth, Leising, Kirchhanhausen und der Stadt Beilngries **unbedingt vermeiden.***



# ***Kontakt, GmbH, Vereine***

## **Flugplatz Beilngries**

Flugplatzstr. 1  
92339 Beilngries  
Tel: (0 84 61) 400

## **Ansprechpartner GmbH:**

**Motorflug:** Georg Bierschneider 0172 8592635

**Segelflug:** Klaus Gruber 0170 5790593

## **Motorflug: Aeroclub Beilngries**

Ansprechpartner: Artur Düsterhöft 0171 7758400

## **Segelflug: LSV Beilngries**

Ansprechpartner: Martin Stiefel 0152 56172239

siehe Webseite [www.lsvbeilngries.de](http://www.lsvbeilngries.de)

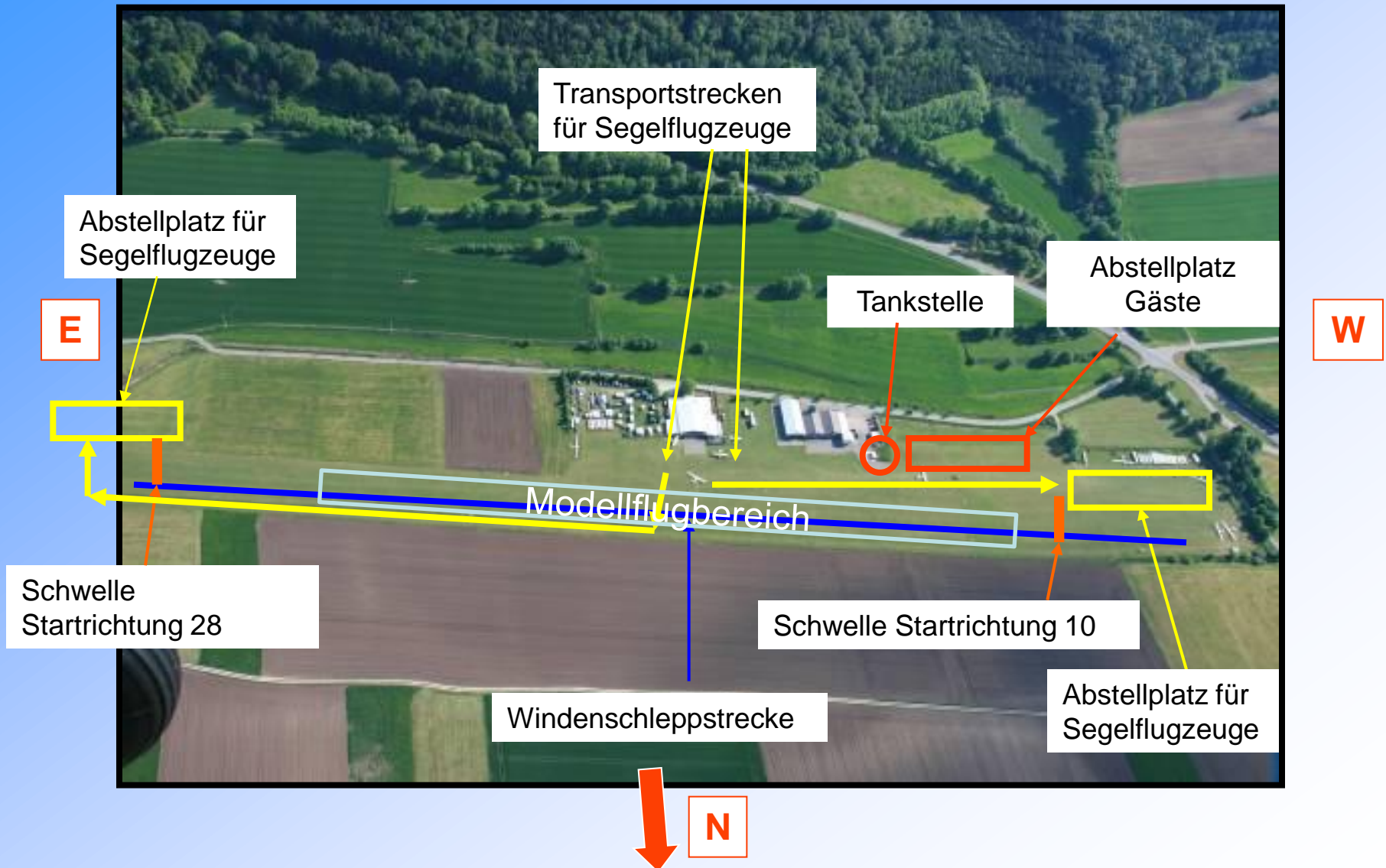
# *Flugvorbereitungsraum*

- Der Flugvorbereitungsraum befindet sich am Tower.
- Für fliegerische Zwecke steht der Computer inkl. Internet zur Verfügung, Ausdrücke sind nicht möglich.
- Missbräuche werden protokolliert und geahndet!

# Platzübersicht

EDNC

S





# Tanken

EDNC

- Die Tankstelle befindet sich westlich von den Hallen.
- Vereinsmitglieder können mit dem jeweiligen Tankschlüssel unter Beachtung der Tankvorschriften selbstständig tanken.
- Gäste können mit der EC Karte unter Beachtung der Tankvorschriften selbstständig tanken.



**Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Flugzeugen im Tankstellenbereich ist verboten!!**

# Tanken

EDNC

- **Rauchen und offene Flammen sind im Bereich der Tankstelle verboten!**
  - Beim Betanken darf sich niemand im Luftfahrzeug / Fahrzeug aufhalten.
  - Luftfahrzeuge dürfen nur auf der Betonfläche betankt werden.
  - Luftfahrzeuge sind beim Betanken zu erden.
- 
- Das Luftfahrzeug muss nach dem Tankvorgang sofort wieder von der Tankstelle entfernt werden.



# ***Abstellen von Luftfahrzeugen***

- Fremde Luftfahrzeuge sind nach der Tankstelle am Abstellplatz „Gäste“ (siehe Skizze) abzustellen.
- Die Abstellgebühr (pro Nacht) ist beim Flugleiter zu bezahlen.
- Der Bereich um die Tankstelle ist immer frei zu halten.
- Im Bereich der Hallen und zwischen den Hallen dürfen nur am Platz stationierte Flugzeuge abgestellt werden.
- Jeder Halter ist für das ordnungsgemäße Abstellen, Abschließen, Sichern seines Luftfahrzeuges selbst verantwortlich.
- Das Sicherungskonzept für den Sonderlandeplatz Beilngries ist einzuhalten.
- Die Flugplatz Beilngries GmbH übernimmt für Schäden keine Haftung.

# ***Verhalten im Sicherheitsbereich***

(Vorfelder, Abstellplätze, Sicherheitsstreifen Start- und Landebahn)

- Das Sicherungskonzept für den Sonderlandeplatz Beilngries ist einzuhalten.
- Zuschauer dürfen sich grundsätzlich nur im öffentlich zugänglichen Bereich aufhalten.
- Wenn Zuschauer von berechtigten Personen (z.B. Piloten.) auf das Vorfeld mitgenommen werden, sind diese vorher mit den Gefahren des Flugbetriebes vertraut zu machen und der Pilot ist für die Sicherheit der Personen verantwortlich.
- Kinder dürfen nur in Begleitung von berechtigten Personen den Sicherheitsbereich betreten und sind ständig zu beaufsichtigen.
- Hunde sind generell an der Leine zu führen.

# ***Parken und Abstellen von Fahrzeugen***

- Private Autos sind ausnahmslos auf den Parkplätzen des Flugplatzes abzustellen.
- Anhänger / Segelflugzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Abstellflächen abgestellt / auf- und abgerüstet werden.
- Geparkte Anhänger sowie abgestellte Flugzeuge müssen vom Halter gegen äußerliche Einwirkungen (z.B. Wind, Wegrollen, Diebstahl,...) gesichert werden. Die Flugplatz Beilngries GmbH übernimmt für Schäden keine Haftung.



# *Transport von Flugzeugen*

EDNC

- Der Transport von Flugzeugen erfolgt mit den Fahrzeugen der Vereine oder in Ausnahmefällen der Privatpiloten. Eine Einweisung ist Voraussetzung!
- Stationierte Segelflugzeuge dürfen von privaten Fahrzeugen zum Startplatz auf den vorgegebenen Strecken gezogen werden. Dabei ist die Warnblinkanlage einzuschalten.
- Auf den Vorfeldern, Rollwegen und Landebahnen ist mit angemessener Geschwindigkeit zu fahren.
- Die Halter der Fahrzeuge sind für die Einhaltung der notwendigen Vorschriften, Einweisungen, Versicherungsschutz, technischer Zustand, ... verantwortlich.

# ***Schulung und gewerbliche Nutzung***

EDNC

- Es gibt die Schulung in Segelflug und Ultraleichtflug durch den LSV Beilngries (für Mitglieder mit Vereinsflugzeugen)
- Eine andere Möglichkeit gibt es derzeit nicht.
- Wir weisen darauf hin, dass jede gewerbliche Schulung in EDNC der schriftlichen Genehmigung des Platzhalters bedarf.
- Die Erprobung von Fluggeräten in EDNC bedarf der schriftlichen Genehmigung des Platzhalters.

# *Modellfliegen am Flugplatz* EDNC

- Bevor Modellflug betrieben werden kann,
- ist grundsätzlich der Erlaubnisbescheid „Aufstieg von Flugmodellen auf dem Sonderlandeplatz Beilngries“ von der Regierung Oberbayern und
- die Flugplatzbetriebsordnung durchzulesen, einzuhalten und die Kenntnisnahme ist schriftlich zu bestätigen.

## Zusätzliche Vorgaben vom Platzhalter:

- Jeder Modellflieger muss in Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Modellflugversicherung sein und diese jederzeit auf Verlangen dem Flugleiter oder den Geschäftsführern vorlegen.
- Das Modellfliegen ist nur nach Absprache mit dem Flugleiter oder Geschäftsführer und nachdem alle bemannten Flugzeuge hangarriert sind, **im Modellflugbereich** erlaubt.
- Wird außerhalb der Flugleiterzeit Modellflug durchgeführt, ist selbstverständlich der Flugfunk auf der Platzfrequenz ständig abzuhören. Meldet sich ein Pilot zur Landung ist das Modellfliegen sofort einzustellen.
- Während des Flugbetriebs ist das Modellfliegen verboten.
- Es darf nur mit Segel- und leisen Elektroflugmodellen geflogen werden.

# *Anlagen*

- Alarmplan
- Segelflugbetriebsordnung, SBO (Link am Tower Rechner)
- Luft VO (Link am Tower Rechner)
- Luft VG (Link am Tower Rechner)
- Luft VZO (Link am Tower Rechner)
- Sicherungskonzept für den Sonderlandeplatz Beilngries
- Anweisungen für den Flugleiter
- Fliegen ohne Flugleiter
- Erlaubnisbescheid Modellflug
- Erste Hilfe Unterlagen
- Brandschutz Unterlagen
- Unterweisungsnachweise